

Antragsteller	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer, Plz., Ort

**An das Amtsgericht
- Insolvenzgericht -
Am Alten Einlass 1
86150 Augsburg**

Geschäftszeichen des Gerichts (soweit bekannt):

I. Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten

(§ 4 a InsO)

Ich beantrage, mir die Kosten des Verfahrens für folgende Verfahrensabschnitte zu stunden:

- Verfahren betreffend den Schuldenbereinigungsplan
- Insolvenzverfahren

Hierzu erkläre ich, dass ich in den letzten 5 Jahren nicht wegen einer Straftat nach den §§ 283 bis 283c StGB zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten verurteilt worden bin.

Ich erhalte von dritter Seite (Gläubiger, Verwandte, caritative Einrichtung o.ä.)

- keinen Zuschuss
- einen Zuschuss in Höhe von EUR auf die Verfahrenskosten.

Mir ist bekannt,

- dass eine Kostenstundung nur bewilligt werden kann, wenn mein zur Insolvenzmasse gehörendes Vermögen voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu decken;
- dass ich die entstehenden Verfahrenskosten, soweit diese nicht während des Insolvenzverfahrens oder der Wohlverhaltensperiode beglichen werden können, nach Erteilung der Restschuldbefreiung bezahlen muss;
- dass die Bewilligung der Kostenstundung nur in Betracht kommt, wenn ich rechtzeitig einen Antrag auf Restschuldbefreiung stelle bzw. gestellt habe.

II. Zusatzklärung für verheiratete Schuldnerinnen/Schuldner

Nach dem Beschluss des BGH vom 24.07.2003 - IX ZB 539/2002 ist die Stundung der Verfahrenskosten und deren vorläufige Übernahme durch die Staatskasse abzulehnen, wenn die Schuldnerin/der Schuldner gemäß § 1360 a Abs. 4 BGB gegen seinen Ehegatten einen Anspruch auf Vorschuß für die Kosten des Insolvenzverfahrens hat, §§ 4a, 26 InsO. Der Anspruch gegen den Ehegatten setzt voraus, dass es sich bei dem Verfahren um eine persönliche Angelegenheit des Schuldners handelt und der Ehegatte die Kosten nach Billigkeit übernehmen kann. Um dies prüfen zu können, sind bei verheirateten (auch bei getrennt lebenden) Schuldnerinnen zusätzliche Angaben zu machen.

Monatliches Nettoeinkommen des Ehegatten:

Vermögen des Ehegatten:

Schulden, Schuldgrund und regelmäßige Zahlungsverpflichtungen des Ehegatten:

.....
.....

Meine Schulden beruhen

- ganz
- nicht
- teilweise (Ifd. Nr. der Gläubigerliste des Insolvenzantrags.....)

auf Verbindlichkeiten, die während der Ehe und zum Aufbau oder zur Erhaltung einer wirtschaftlichen Existenz der Eheleute eingegangen wurden, oder aus sonstigen Gründen mit der gemeinsamen Lebensführung in Zusammenhang stehen.

Dies ergibt sich aus folgenden Umständen:

.....
.....

Um verfahrensverzögernde Nachfragen des Gerichts zu vermeiden wird gebeten, die obigen Angaben durch aussagekräftige Unterlagen sowie jeweils tabellarische Übersichten zu belegen. Falls keine ausreichenden Angaben gemacht werden, ist mit der Ablehnung des Antrags auf Stundung der Verfahrenskosten sowie des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens samt Restschuldbefreiung mangels Masse zu rechnen.

III. Versicherung

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Mir ist bekannt, dass die Stundung aufgehoben werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht habe.

- Ich rege an, von der Durchführung eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens abzusehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift